

Organisationseinheit:	BMASGK-Gesundheit - IX/B/13 (Lebensmittelsicherheit und VerbraucherInnenenschutz: Kontrolle, Hygiene und Qualität)
Sachbearbeiter/in:	Erwin Schübl
E-Mail:	erwin.schuebl@bmgf.gv.at
Telefon:	+43 (1) 71100-644829
Fax:	
Geschäftszahl:	BMG-75210/0016-II/B/13/2012
Datum:	13.08.2012

E-Mail:

Österr. Lebensmittelbuch IV. Auflage **Allgemeiner Teil (A-Kapitel) – Neueinteilung**

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Neueinteilung des Allgemeinen Teils (A-Kapitel) des Österreichischen Lebensmittelbuches bekannt.

Kapitel A 1 „Judikatur in Lebensmittelstrafsachen“

Das Kapitel wird neu bearbeitet und aktualisiert.

Kapitel A 2 „Amtliche Probenziehung und Beschlagnahme von Waren“

Das Kapitel wird gestrichen.

Als neues Kapitel wird geschaffen: A 2 „Hygiene“.

Kapitel A 3 „Allgemeine Beurteilungsgrundsätze“

Kapitel A 4 „Verfahren mit beanstandeten Waren“

Das Kapitel wird gestrichen.

Als neues Kapitel wird geschaffen: A 4 „Zusatzstoffe, Aromen, Enzyme“.

Kapitel A 5 „Das Konservieren von Lebensmitteln“

Das Kapitel wird gestrichen.

Als neues Kapitel wird geschaffen: A 5 „Kennzeichnung, Aufmachung“

Kapitel A 6 „Das Färben von Lebensmitteln“

Das Kapitel wird gestrichen

Kapitel A 7 „Diätetische Lebensmittel“

Das Kapitel wird gestrichen.

Kapitel A 8 „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Produkte“

Kapitel A 9 „Aromen (Geruchs- und Geschmackstoffe)“

Das Kapitel wird gestrichen.

Das Kapitel der III. Auflage wird überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird in das neue Kapitel A 4 „Zusatzstoffe, Aromen, Enzyme“ eingegliedert.

Der Allgemeine Teil des Österreichischen Lebensmittelbuches, IV. Auflage, lautet nunmehr:

- A 1 Judikatur in Lebensmittelstrafsachen
- A 2 Hygiene
- A 3 Allgemeine Beurteilungsgrundsätze
- A 4 Zusatzstoffe, Aromen, Enzyme
- A 5 Kennzeichnung, Aufmachung
- A 8 Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Produkte

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner/Landeshauptfrau
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. der Landwirtschaftskammer Österreich
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Der Bundesminister:
Alois Stöger